Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe 41

8. Oktober 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Digitale Kompetenzen fördern

Der waff unterstützt jene, die sich digitales Wissen für den Job aneignen möchten, mit diversen Angeboten. Gefördert werden etwa Aus- und Weiterbildungen mit bis zu 5.000 Euro.



Foto: Getty Images

Beim Erlernen von MS Office, IT-Security oder Mediendesign profitieren Wiener*innen vom waff. Neben Informationen und Beratungen gibt es finanzielle Zuschüsse zu Aus- und Weiterbildungen.

Egal, ob ein Mechaniker mithilfe eines Computers einen defekten Teil bei einem Auto erkennt oder eine Malermeisterin ihren Farbstrich mit einem Computerprogramm mischt – mit digitalen Werkzeugen und Programmen umzugehen, ist mittlerweile eine Kernaufgabe in vielen Arbeitsbranchen. Um die Kompetenzen und Fähigkeiten der Wiener*innen für die Zukunft zu stärken, bietet der waff eine Vielzahl von Unterstützungen.

STÄRKUNG DER KOMPETENZEN

Beschäftigte profitieren etwa vom Förderprogramm „Bildungskonto für Digitalisierung und Klimaschutz". Damit werden Aus- und Weiterbildungen im digitalen Bereich wie Programmieren, Social Media und Online-Marketing oder Künstliche Intelligenz mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Wenn Betriebe Personal abbauen müssen, bieten Arbeitsstiftungen des waff den betroffenen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit für einen beruflichen Neustart, etwa in der IT. Sie können eine kostenlose Ausbildung absolvieren und erhalten währenddessen die AMS-Leistung.

Beratungstelefon 01/217 48 555, waff.at/beruf-weiterbildung/digitalisierung-und-beruf/

KURZMELDUNGEN

Einführung in den Datenschutz

Was sind datenschutzrechtliche Grundprinzipien? Wie können diese rechtskonform im eigenen Unternehmen umgesetzt werden? Diese und weitere Fragen thematisiert ein Seminar der Wirtschaftsagentur Wien. Eine Anmeldung ist erforderlich.

13. 10., 10–13 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Zur Zukunft der Bahnbranche diskutieren

Gezielt Innovationen in den Bahnbereich zu bringen, ist Ziel der Veranstaltung Railconnect. Dazu tauschen sich Gründer*innen und Unternehmer*innen aus Industrie oder Forschung zu aktuellen Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen der Branche aus.

20. 10., 10–16.30 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Wiener Linien begrünen Streckenabschnitte

Insgesamt 600 Meter neue Grüngleise entstehen heuer auf mehreren Straßenbahnlinien. Neben einem Abschnitt der Linie 18 beim Ernst-Happel-Stadion wertet ein Bereich der Linie 1 in der Windtenstraße das Stadtbild nachhaltig auf.

wienerlinien.at

TIPP

Female Future Festival Vienna 2026

Interaktive Workshops zum Thema finanzielle Unabhängigkeit besuchen, Expertinnengesprächen zu Gesundheit und Wellbeing folgen oder Gleichgesinnte treffen und das eigene Netzwerk ausbauen. Beim Female Future Festival dreht sich alles um Visionärinnen, Macherinnen oder Entschlossene sowie deren Möglichkeiten in der Arbeitswelt.

22. 10., 9–21 Uhr, female-future.com

★ ★ ★ AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Medienstandort Wien sichern

Bei den Österreichischen Medientagen diskutierten Vertreter*innen aus Medien, Wirtschaft und Wissenschaft über die Auswirkungen der digitalen Transformation auf Demokratie, Arbeitsmarkt und Medienstandort. Wien setzt weiterhin auf den humanistischen Ansatz.

Vizebürgermeisterin und Digitalisierungsstadträtin Barbara Novak gab die Marschroute bei den Medientagen vor: „Wien muss dort First Mover sein, wo wir die Chance haben, neue Technologien von Beginn an mitzugestalten. Gleichzeitig gilt: Stärken stärken. Statt alles neu erfinden zu wollen, investieren wir in jene Bereiche, in denen Wien bereits international stark ist, von Life Sciences über KI bis Quantentechnologie." Der technologische Fortschritt müsse bei den Menschen ankommen, um Chancen zu eröffnen und gute Arbeitsplätze zu schaffen, so Novak. Wien bereitet sich aktiv auf die Veränderungen durch KI vor. Mit dem waff werden Qualifizierungsangebote ausgebaut, um Beschäftigte beim Wandel der Berufsbilder zu unterstützen.



V. l.: Manager Michael Himmer, SHEconomy Chefredakteurin Lara Gonschorowski, Genetiker Markus Hengstschläger, Vizebürgermeisterin Barbara Novak und Horizont Publishing Director Jürgen Hofer

MENSCH IM MITTELPUNKT

Heiß diskutiert wurden die Herausforderungen in der Medienbranche. Diese stehe durch die Verlagerung von Werbegeldern zu internationalen Plattformen sowie technologische Umbrüche unter Druck. Wien setzt mit der Wiener Medieninitiative österreichweit Maßstäbe. Mehr als 300 Projekte wurden schon unterstützt, über 1.200 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert und Investitionen von mehr als 25 Millionen Euro ausgelöst. „Entscheidend ist, den Wandel in der Medienwelt verantwortungsvoll zu gestalten und dabei journalistische Qualität, Transparenz, Medienvielfalt und insbesondere die Menschen selbst konsequent mitzudenken", betonte Martin Schipany von der Stadt Wien – Kommunikation und Medien.

digitales.wien.gv.at, medientage.at

Prämierte Grätzl-Ladezonen

Grätzl-Ladezonen sind flexibel nutzbare Verkehrsflächen im öffentlichen Raum. Im Gegensatz zu üblichen Ladezonen werden sie nicht von einzelnen Betrieben beantragt, sondern von den Bezirken gezielt errichtet. Sie stehen dem Wirtschaftsverkehr und Privatpersonen dort zur Verfügung, wo der Ladezonenrechner der Wirtschaftskammer Wien den größten Bedarf und Nutzen ermittelt hat. Für die maximal zehnminütige Nutzung ist ein kostenloser Kurzparkschein erforderlich. Dieses Konzept gewann nun beim VCÖ-Mobilitätspreis Österreich in der Kategorie „Klimaverträglicher Güterverkehr und Logistik".

ERFOLGSPROJEKT FINDET ANKLANG

Grätzl-Ladezonen dürfen von Montag bis Freitag (werktags) von 7 bis 19 Uhr sowie samstags (werktags) von 7 bis 13 Uhr genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten steht die Zone unter Berücksichtigung der Kurzparkzonenregelung zur Verfügung. Mittlerweile gibt es 19 Grätzl-Ladezonen im 4., 6., 7. und 8. Bezirk. Neue Standorte befinden sich im 2., 4., 6., 7., 8., 10. und 12. Bezirk. Weitere Bezirke planen ebenso, das Angebot einzuführen.



V. l.: Mobilitätsminister Peter Hanke und Wirtschaftskammer Wien Präsidentin Margarete Kriz-Zwittkovits bei der Verleihung

ZAHL DER WOCHE

6.500 KG

WENIGER LEBENSMITTELABFALL

Gemeinsam wichtige Ressourcen einsparen

Innerhalb eines Schuljahres haben Bildungseinrichtungen der Stadt Wien ihre Lebensmittelabfälle um mehr als 20 Prozent reduziert. Möglich wurde dies durch eine Schwerpunktaktion mit der Initiative United Against Waste (UAW). Pro Semester konnten in den 30 beobachteten Schulen rund 6.500 Kilogramm Lebensmittelabfall vermieden werden. Einige Bildungseinrichtungen reduzierten die Menge der Speisereste sogar um mehr als ein Drittel. „Was die Schulen hier in wenigen Monaten geschafft haben, ist beeindruckend. Der Anteil der weggeworfenen Speisen ist von 24 auf 19 Prozent gesunken", kommentiert Vizebürgermeisterin und Bildungsstadträtin Bettina Emmerling den Erfolg.

Fotos: Stadt Wien/Pamela Russmann, WK Wien/Florian Wieser, Wirtschaftsagentur Wien/Tirza Podzeit, Stadt Wien/Christian Fürthner



Der Future Education Award zeichnet angehende Fachkräfte im Bildungsbereich aus.

Neugier auf Technik wecken

Bereits im Kindergartenalter entdecken Mädchen und Buben mathematische Zusammenhänge, entwickeln eigene Lösungswege und gehen naturwissenschaftlichen Phänomenen auf den Grund. Damit diese Interessen gefördert werden, sind spielerische Konzepte nötig, die Kinder frühzeitig für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik begeistern. „Es braucht Pädagoginnen und Pädagogen, die Kinder ermutigen, Fragen zu stellen, Neues auszuprobieren und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Mit dem Future Education Award zeichnen wir daher angehende Fachkräfte aus, die neue Konzepte für diese wichtige Phase entwickeln", so Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak.

ROLLENKLISCHEES AUFBRECHEN

Ausgezeichnet wurden heuer 17 Preisträger*innen der Bafep21, der Pädagogischen Hochschule Wien sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich. In ihren Abschlussarbeiten entwickelten die angehenden Fachkräfte innovative pädagogische Konzepte, die die Neugier der Kinder für technische Fächer wecken und parallel klassische Rollenbilder aufbrechen.
wirtschaftsagentur.at

Genussmarkt auf Probe

Bis einschließlich 29. Oktober findet jeweils donnerstags ein Genussmarkt auf Probe in Nußdorf statt. Das Sortiment der elf Stände reicht von regionalen Spezialitäten über Brot und Backwaren bis hin zu Gemüse, Fleisch und Fisch. „Ein Markt lebt von seinen Standlerinnen und Standlern, von guten Produkten und von den Menschen, die dort zusammenkommen. Mit dem Genussmarkt ist in Nußdorf ein neuer Treffpunkt entstanden, an dem regionale Waren angeboten werden", so Vizebürgermeisterin und Märktestadträtin Bettina Emmerling. Nach Ablauf der Testphase wird evaluiert, wie das Angebot von den Besucher*innen und Bewohner*innen angenommen wurde. Vier Wiener Märkte haben den Sprung vom Test- zum Wochenmarkt bereits geschafft: der Neubaumarkt, der Alszeilenmarkt, der Matznermarkt und der Mazzuccomarkt in der Seestadt.
wien.gv.at/maerkte



Inhalt

Impressum 3
Verordnung 4
Verlautbarungen 4
Gemeinderatsausschuss 4–10
Vergabe von Leistungen 10–12

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 42/2026: Donnerstag, 15. Oktober 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 43/2026: Mittwoch, 14. Oktober 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag:
Donnerstag, 22. Oktober 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26, Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien": https://va-oekokauf.at

Verordnung

des Wiener Gemeinderates, mit der die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze, ABl. der Stadt Wien Nr. 46/2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Z 1 wird die Wortfolge „Art. 13 Abs. 3 der Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, LGBl. für Wien Nr. 13/2013" durch die Wortfolge „Art. 10 Abs. 3 der Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025, LGBl. für Wien Nr. 10/2026" ersetzt.
2. In § 1 Z 3 wird die Wortfolge „Art. 13 Abs. 3 der Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012" durch die Wortfolge „Art. 10 Abs. 3 der Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025" ersetzt.
3. In § 1 Z 3, § 2 Abs. 2, § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 Z 2 wird jeweils der Ausdruck „LGBl. für Wien Nr. 25/2018" durch die Wortfolge „LGBl. für Wien Nr. 29/2026" ersetzt.
4. In § 2 Abs. 1 wird der Ausdruck „BGBl. II Nr. 17/2018" durch den Ausdruck „BGBl. II Nr. 63/2026" ersetzt.
5. In § 2 Abs. 3 Z 3 wird der Ausdruck „BGBl. I Nr. 107/2017" durch den Ausdruck „BGBl. I Nr. 6/2026" ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Verlautbarungen

AUFLAGE EINES ENTWURFES FÜR EIN WIENER LANDESGESETZ ZUR ÖFFENTLICHEN EINSICHT

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Entwurf einer Novelle des Wiener Reinhaltegesetzes

Der Entwurf mit den Erläuterungen ist im Internet auf der Seite *http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/begutachtung/index.htm* abrufbar und liegt bei den Magistratischen Bezirksämtern in der Zeit von **9. Oktober 2026 bis 6. November 2026** zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Zum Gesetzentwurf können Stellungnahmen an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: *post@ma22.wien.gv.at* oder schriftlich bei den Magistratischen Bezirksämtern abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, die Veröffentlichung wird seitens der bzw. des Stellungnehmenden ausdrücklich untersagt.

(BV5)

Frau Bezirksrätin Maria BÖHM, 1. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Volkspartei Margareten (ÖVP)", hat mit 30. September 2026 auf die Ausübung ihres Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich die im Bezirkswahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Volkspartei Margareten (ÖVP)" an 3. Stelle genannte Wahlwerberin Frau Mag.ª Margarethe Eva Maria HELLER in die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 30. September 2026 **Der Bezirksvorsteher:**
Mag. Michael Luxenberger, MA

Gemeinderats-ausschuss

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 8. SEPTEMBER 2026

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Thomas Kreutzinger, GR Anton Mahdalik, GR Dr. Sascha Obrecht, GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc, GRin Mag.ª Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Klemens Resch, GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA, GRin Mag.ª Heidemarie Sequenz, Amtsf. StRin Mag.ª Ulrike Sima, GR Mag. Gerhard Spitzer, GR Kilian Stark, GRin Cornelia Sucher, BA, GR Hannes Taborsky, GRin Christina Wirnsberger, GR Filip Worotynski, MA

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Thomas Keller, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Clemens Horak, Bakk., Mag. Dr. Markus Raab, Dipl.-Ing. Philipp Fleischmann, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn, Andreas Terzer, MSc, Patrick Futterknecht

Entschuldigt: GR Martin Flicker, Dipl.-Ing. Christoph Hrncir, GRin Astrid Pany, MA BEd, Dipl.-Ing.in Beatrix Rauscher

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTER: ING. MAG. WOLFGANG KALLINGER, M.E.S.

(AZ 1122758-2026-GGM; GGM) Gemäß § 105 (3b) der Wiener Stadtverfassung wird der Bericht über die durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für den Zeitraum 1. April 2026 bis 30. Juni 2026, für das Finanzjahr 2026 dem Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zur Kenntnis gebracht.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 808694-2026-GGM;) Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs betreffend Transformation der Stromverteilernetze wird zur Kenntnis genommen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1131233-2026-GGM; MA 18) Die Magistratsdirektion und die Magistratsabteilung 18 werden ermächtigt ein Übereinkommen über die Besorgung der vorgenannten Aufgaben mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21, 1040 Wien, für die Jahre 2027 bis 2031 mit maximalen Gesamtkosten in der Höhe von 4.375.000,– EUR abzuschließen. Für die Bedeckung der Beträge ist von der Magistratsabteilung 18 auf der Haushaltsstelle 1/0311/728 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 833110-2026-GGM; MA 21 A)

1. Das Vorhaben „Stadtentwicklungsgebiet Wienerberg, Leitbilderstellung Teilraum 1 und Teilraum 3" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/0311/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen

Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 21 A im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 1162015-2026-GGM; MA 21 A)

MA 21 A – § 8 – 24853-2026-12

10., Sindelargasse 25

Gst. 2624/1, 2624/2, EZ 1356, KG Oberlaa Stadt

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (6) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 1036668-2026-GGM; MA 21 A)

MA 21 A – § 8 – 759998-2026-2

11., A4-Ostautobahn-Margetinstraße ON sine

Gst. 337/10, 449/2, 450/4 und 1994/3, EZ 1773, KG Kaiserebersdorf

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} WALTRAUD KARNER-KREMSER, MAS

(AZ 1162217-2026-GGM; MA 21 A)

MA 21 A – § 8 – 24853-2026-11

13., KLG Ober Sankt Veiter Familien Gärten Gruppe C, Parzelle 100, Gst. 984/26, EZ 2693, KG Ober Sankt Veit Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung in einem Stadtgebiet für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 1016615-2026-GGM; MA 21 A)

In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8472 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Computerstraße, Gutheil-Schoder-Gasse, Linienzug 1-2, Linienzug 2-3 (Bezirksgrenze), Linienzug 3-5, Linienzug 5-6 (Bezirksgrenze), Gutheil-Schoder-Gasse, unbenannte Verkehrsfläche Code 06252, Linienzug 7-15 und Triester Straße im 10. Bezirk, KG Inzersdorf Stadt werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Innovationsstraße, die Gutheil-Schoder-Gasse von Eibesbrunnergasse bis unbenannte Verkehrsfläche Code 06252, die unbenannte Verkehrsfläche Code 06252, die Gutheil-Schoder-Gasse von Computerstraße bis Donauländebahn, die Computerstraße und die Triester Straße wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.3. Für die Eibesbrunnergasse und die Gutheil-Schoder-Gasse von unbenannter Verkehrsfläche Code 06252 bis Computerstraße wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das Plangebiet, sofern in Punkt 4 nicht anders bestimmt:

3.1. Im gesamten Plangebiet sind die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.2. Für das Bauland im Plangebiet wird bestimmt:

3.2.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.2.2. Die Bauplätze sind im Ausmaß von mindestens 20 vH gärtnerisch auszugestalten.

3.3. Für das Geschäftsviertel (GV) wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Heimen ist nicht zulässig.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Fluchtlinien wird bestimmt:

Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als Schutzgebiet/Wald- und Wiesengürtel, der Raum darüber als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als öffentliche Verkehrsfläche, der Raum darüber als Verkehrsband ausgewiesen.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1076503-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8437 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Linienzug 1-10, Vollnhoferplatz, Filmteichstraße, Linienzug 11-13, Oppenheimgasse, Linienzug 14-15, Koliskogasse, Burgenlandgasse, Linienzug 16-18, Palisagasse und Linienzug 19-20 im 10. Bezirk, KG Oberlaa Stadt und KG Simmering sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauord-

nung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt: Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen. Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.2. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt: Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen. Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Im Bauland, mit Ausnahme des Gartensiedlungsgebietes, darf die bebaute Fläche einzelner Gebäude nicht mehr als 150 m² betragen.

3.2. Wird die Gebäudehöhe im Bauland gemäß § 81 Abs. 2 der BO für Wien bemessen, darf die festgesetzte Gebäudehöhe an keiner Stelle um mehr als 1,5 m überschritten werden.

3.3. Im Bauland darf der oberste Abschluss des Daches höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.4. Im Bauland dürfen höchstens 2 Hauptgeschoße sowie höchstens 1 Dachgeschoß zur Gänze oder zum Teil über dem anschließenden Gelände liegen.

3.5. Die Dachneigung in den festgesetzten Gartensiedlungsgebieten darf höchstens 45 Grad betragen.

3.6. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.7. Im Bauland Wohngebiet darf die bebaute Fläche aller Nebengebäude auf demselben Bauplatz insgesamt höchstens 30 m² betragen. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.

3.8. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Im Wohngebiet müssen mindestens 65 vH der Fläche des Bauplatzes von jeder unterirdischen Bebauung frei bleiben.

Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. An den mit BB1 bezeichneten Baulinien ist die Errichtung vollflächiger Einfriedungen zulässig.

4.2. Innerhalb der mit BB2 bezeichneten Grundflächen dürfen Gebäude bis zu einer Gebäudehöhe von 4,5 m errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind als Flachdächer auszuführen.

4.3. Innerhalb der mit BB3 bezeichneten Grundflächen dürfen Gebäude bis zu einer Gebäudehöhe von 7,5 m errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind als Flachdächer auszuführen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

• PGL-1246165-2026-GAT

Abänderungsantrag der Gemeinderät*innen Dr. Sascha Obrecht (SPÖ) und Dipl.-Ing. Selma Arapović (NEOS) zu Post Nr. 9 der Tagesordnung für den Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke am 8. September 2026 betreffend die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Linienzug 1-10, Vollnhoferplatz, Filmteichstraße, Linienzug 11-13, Oppenheimgasse, Linienzug 14-15, Koliskogasse, Burgenlandgasse, Linienzug 16-18, Palisagasse und Linienzug 19-20 im 10. Bezirk, KG Oberlaa Stadt und KG Simmering sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets wird mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 1075241-2026-GGM; MA 21 A)

In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8428 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Johnstraße, Linienzug 1-4, Sturzgasse und Märzstraße im 15. Bezirk, KG Rudolfsheim sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

Für Verkehrsflächen wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

2.1. Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern in Punkt 4 nicht anders bestimmt:

3.1. An Straßen bis 16 m Breite dürfen Erker und Loggien nicht über die Baulinien und um höchstens 1,0 m über den zunächstgelegenen Baufluchtlinien vorragen. Balkone dürfen an Straßen bis 16 m Breite um höchstens 0,8 m über die Baulinien und um höchstens 1,0 m über den zunächstgelegenen Baufluchtlinien vorragen.

An Straßen mit mehr als 16 m Breite dürfen Erker, Loggien und Balkone um höchstens 1 m über die Baulinien oder den zunächstgelegenen Baufluchtlinien vorragen. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, dürfen an Straßen bis 16 m Breite um höchstens 0,6 m und an Straßen mit mehr als 16 m Breite um höchstens 0,8 m über die Baulinien oder den zunächstgelegenen Baufluchtlinien vorragen.

3.2. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Die bebaute Fläche aller Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a der BO für Wien, auf demselben Bauplatz darf insgesamt höchstens 30 m² betragen. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen

und gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.

3.5. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.6. Für gärtnerisch auszugestaltende Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 50 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes zulässig. Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind mit mindestens 80 cm durchwurzelbarem Substrat zu überdecken.

3.7. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.8. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen den Boden der höher gelegenen, anschließenden Grundfläche um nicht mehr als 2 m überragen. Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.9. Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 3,5 m zu betragen.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Herstellung von Fenstern von Aufenthaltsräumen von Wohnungen im Erdgeschoß zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind bis zu einer Höhe von 9 m ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes einer Nutzung als Gesundheitseinrichtung vorbehalten.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1079497-2026-GGM; MA 21 A) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7594G mit der rot strichpunktierten Linie und der in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinie umschriebene Gebiet zwischen Auf der Schmelz, Oeverseestraße und Linienzug 1-2 im 15. Bezirk, KG Fünfhaus werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

Für die Straße Auf der Schmelz, wird soweit sie innerhalb des Plangebiets liegt, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.2. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der Straßenfronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB

4.1. Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Das Ausmaß der bebauten Fläche darf maximal 85 % des jeweiligen Teiles des Bauplatzes betragen.

4.2. Für die mit BB17 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.3. Für die mit BB18 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind überwiegend Einrichtungen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes vorbehalten.

5. Der Punkt 4.8. des PD 7594, Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2004, Pr. Zl. 841/2004-GSV, PD 7594, verliert für den Bereich des PD 7594G seine Rechtskraft.

6. Im Übrigen behalten die mit PD7594, Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2004, Pr. Zl. 841/2004-GSV, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1006924-2026-GGM; MA 21 A) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8361E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Armbrustergasse, Probusgasse und Linienzug 1-7 im 19. Bezirk, KG Heiligenstadt werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Für die mit BB18 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind ausschließlich einer Nutzung als Gesundheits- und Pflegeeinrichtung vorbehalten.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2023, Pr. Zl. 628878-2023-GGI, PD 8361 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

4. Die mit PD 8481 verhängte Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien (Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2025, Pr. Zl. 411076-2025-GGI) wird aufgehoben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ASTRID PANY, BED, MA

(AZ 862827-2026-GGM; MA 21 B)

MA 21 B – § 8-737707-2026-4

21., Nordmanngasse 90

Gst. Nr. 631/1, 631/2 und 632/1, EZ 331, KG Leopoldau

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 862464-2026-GGM; MA 21 B)
MA 21 B – § 8-760059-2026-3
22., ÖBB nordwestlich Bettelheimstraße 23 -25
Gst. Nr. 86/1 ua., EZ 834 ua., KG Süssenbrunn
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 979180-2026-GGM; MA 21 B)
MA 21 B – § 8-947144-2026
22., Ambrosigasse, Asparagusweg
Gst. Nr. 449, 450/1 und 454/17, EZ 194, 4666 und 5770, KG Eßling
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

(AZ 987732-2026-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8492 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Straße Code 02799, Linienzug 1-4, Straße Code 02799, Linienzug 5-8, Linienzug 8-9 (Marchegger Ostbahn) und Linienzug 9-10 im 22. Bezirk, KG Aspern werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Straße Code 02799 wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.2. Für alle Verkehrsflächen wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern unter Punkt 4. nicht anders bestimmt:

3.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. Die Errichtung von Hochhäusern ist nicht zulässig.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Oberirdische Gebäude sind nicht zulässig.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grenzlinien wird bestimmt:

Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als öffentliche Verkehrsfläche, der Raum darüber als Verkehrsband ausgewiesen.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Bestimmung 3.2. kommt nicht zur Anwendung.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind einer Nutzung für Lager- und Büroräume sowie Werkstätten vorbehalten. Büroräume sind je Bauplatz im Ausmaß von maximal 20 vH der Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

(AZ 531643-2026-GGM; MA 21 B) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7196G mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Speierlinggasse, Linienzug 1-3 (Zypressenweg) und Linienzug 3-5 im 22. Bezirk, KG Eßling werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Thujagasse und die Speierlinggasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.2. Die bebaute Fläche aller Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a BO für Wien, auf demselben Bauplatz darf insgesamt höchstens 30 m² betragen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Grundflächen darf je Bauplatz maximal ein Hauptgebäude mit einer bebauten Grundfläche von jeweils nicht mehr als 200 m² errichtet werden.

4.2. Auf den mit L BB2 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung landwirtschaftlicher Nutzbauten nicht zulässig.

5. Die Punkte 3.1., 3.3. und 3.4. des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 1999, Pr. Zl. 82 GPZ/99, PD 7196, verlieren für den Bereich des PD 7196G ihre Rechtskraft. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 1999, Pr. Zl. 82 GPZ/99, PD 7196 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1139491-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 2., Diverse Straßen im Alliiertenviertel, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6120/175 und 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1152540-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 9., Währinger Gürtel, Straßenbauarbeiten wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 1139239-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 9., Währinger Gürtel (Sobieskigasse – Nußdorfer Straße), Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 1154081-2026-GGM; MA 33)

1. Das Vorhaben „9., Währinger Gürtel, Lustkandlgasse bis Nussdorfer Straße" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 70.600,– EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1138133-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben HB 7 – 21., Brünner Straße, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

(AZ 1058407-2026-GGM; MA 28) Die Stadt Wien wird zum Abschluss des als Entwurf vorliegenden Übereinkommens zur Leistung eines Kostenbeitrages durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft für die im Zusammenhang mit dem Projekt zur Attraktivierung des Bahnhofumfeldes Floridsdorf entstehenden Kosten der Planung und baulichen Umsetzung in der Höhe von maximal 1.000.000,– EUR brutto, zu den im Bericht der Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau vom 28. Juli 2026, GZ MA28-P-P-1516374-2024, angeführten Bedingungen, ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1108960-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 22., Erzherzog-Karl-Straße von Polgarstraße bis Smolagasse, Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 1058375-2026-GGM; MA 28) Der Abschluss des als Entwurf vorliegenden Schenkungsvertrags für den Erwerb des Grundstückes 945/4, EZ 3760, KG 01803 Inzersdorf, im Ausmaß von 1.087 m^2, im Wert von 75.220,– EUR wird genehmigt.

Unter Berücksichtigung der grundbücherlichen Eintragungsgebühr in Höhe von 828,42 EUR sowie sonstiger Kosten (Beglaubigungen, Unvorhergesehenes, etc.) in Höhe von 2.172,58 EUR ergeben sich im Rahmen der Schenkung, für die Stadt Wien Gesamtkosten in Höhe von 3.000,– EUR.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/6121/280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1138324-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 23., Lehmanngasse – Liesinger Platz, Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 1153931-2026-GGM; MA 33)

1. Das Vorhaben „23., Lehmanngasse" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf den Haushaltsstellen 1/6402/060 in Höhe von 15.000,– EUR und 1/6103/060 in Höhe von 48.000,– EUR bedeckt.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 960126-2026-GGM; MA 28) Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens „Bewachung und Betriebsaufsicht Ringstraßenpassagen" und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

1. Beschreibung der Leistung

Der Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau (Magistratsabteilung 28) obliegt die Verwaltung und Erhaltung der Opernpassage und des Verkehrsbauwerkes Schottentor in Wien – 1. Bezirk.

Es ist erforderlich die notwendige Bewachung und Betriebsaufsicht für diese Bauwerke sicherzustellen. Bei diesen Leistungen handelt es sich um die tägliche Bewachung und Betriebsaufsicht im Zeitraum von 0 – 24 Uhr.

Vergabegenehmigung GRA, 06/2026.

Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 1. Jänner 2027.

Leistungsfrist: bis 31. Dezember 2029 (mit der Option einer dreimaligen Verlängerung um je 1 weiteres Jahr bis längstens 31. Dezember 2032).

Es handelt sich daher um eine Dienstleistung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1139516-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben Sicherung von Asbestflächen in Wien wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6103/060 und 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1152563-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben B0107 Radetzkybrücke Gesamtinstandsetzung, Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6103/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ 1152556-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben B1203 Philadelphiabrücke Gesamtinstandsetzung, Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6103/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1165176-2026-GGM; MA 28) Die Magistratsabteilung 28 wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens Gussasphaltarbeiten in Wien – Rahmenvertrag und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} ING.^{IN} ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 1136331-2026-GGM; MA 45)

1. Das Vorhaben „Wienerwaldsee Dammsanierung" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/6391/069 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 759485-2026-GGM; MA 46) „Der beigeschlossene Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates, betreffend die Feststellung der Haupt- und Nebenstraßen, wird zum Beschluss erhoben".

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vergabe von Leistungen

(MA34-BM2-MAM-1055707-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Fliesenlegerarbeiten, Volkshochschule 1020 Wien, Praterstern 1.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. Oktober 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256284-00. *)

(MA34-BM2-MAM-1115255-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Holzbodenarbeiten, Volkshochschule, 1020 Wien, Praterstern 1.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. Oktober 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256278-00. *)

(MA48 VEAI-671156-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 33, Senngasse 2, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: Beschaffung von 1 Stk. LKW mit hybridbetriebener, elektrisch isolierter Hubarbeitsbühne gemäß DIN VDE 0682-742 einschließlich Wartung und Instandhaltung.
Frist für den Eingang der Angebote: 27. Oktober 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 256061-00. *)

(256083)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Beschaffung von Microsoft CSP-Subscription zur Unterstützung der Aktivitäten des Wiener Tourismusverbandes (WTV).
Frist für den Eingang der Angebote: 3. November 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 256083-00. *)

(26/341 aw)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wohnpark Alt Erlaa – Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 23., Anton-Baumgartner-Straße 44 / Wohnpark Alt Erlaa – Vollwartung der Aufzüge (Block A).
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
3. November 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256431-00. *)

(GED-A/22/2026/EKF)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Röntgen + Durchleuchtung Klinik Donaustadt (KDO).
Frist für den Eingang der Angebote: 3. November 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 255785-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

BETON FERTIGTEILE
WWW.RAUTER.AT
RAUTER
KIRCHDORFER CONCRETE SOLUTIONS
RAUTER Fertigteilbau GmbH
8831 Niederwölz 71 • T: +43 3582 8534 • office@rauter.at

(MA28-V-V-614258-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: Straßenbau: Gussasphaltarbeiten in Wien (Rahmenvertrag).
Frist für den Eingang der Angebote: 3. November 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256507-00. *)

(MA34-BM2-MAM-1115198-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Förderanlagenarbeiten – Hubtisch, VHS 1020 Wien, Praterstern 1.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. Oktober 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256377-00. *)

(MA34-BM3-SCP-612551-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Errichtung Sicherheitsbeleuchtung, Amtshaus, 1160 Wien, Wilhelminenstraße 93.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. Oktober 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 256365-00. *)

(MA45-964523-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 45, Am Brigittenauer Sporn 7, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: Betrieb und Wartung Bioline WC Anlagen 2027.
Frist für den Eingang der Angebote: 28. Oktober 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 255510-00. *)

(VEAI 621439-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung über den Einsatz von Straßenwaschfahrzeugen 2027 (mit Verlängerungsoptionen bis 2030).
Frist für den Eingang der Angebote: 29. Oktober 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 256138-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

FAVORITNER SCHLÜSSELDIENST GMBH
SCHLÜSSEL - SCHLÖSSER - MONTAGEN
ELEKTR. UND MECH. SCHLIESSSYSTEME
1100 WIEN, ETTENREICHGASSE 6
TELEFON+FAX 01 602 62 17 EMAIL: office@favi.at
MEISTER BETRIEB

(MA28-V-V-126269/2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 6., Windmühlgasse u.a.

Dokument-ID: 256240-00. *)

(MA28-V-V-598422-2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1.,Schottenring.

Dokument-ID: 256399-00. *)

(173783-2023)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE (USB)

Auftraggeber: Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11).
Auftragsbezeichnung: Das gegenständliche Los 1 betrifft die Alltagsunterstützung der Erziehung mit Beratung in Erziehungsfragen, Begleitung, praktische Unterstützung im Alltag, in der Haushaltsführung und in der Versorgung der Kinder (z.B. Umgang mit Neugeborenen, Hygiene, Schul- und Kindergarteneintritt, Begleitung zu wichtigen Terminen, Lernbetreuung etc.).

Dokument-ID: 251859-00. *)

(GED-A/11/2026/EKF)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Jahresabschlussprüfung WIGEV.

Dokument-ID: 256296-00. *)

(178281)

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ZWECKE DER FREIWILLIGEN EX-ANTE-TRANSPARENZ

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS26D015-VertiGIS ELA.

Dokument-ID: 256604-00. *)

(AUS26N010)

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ZWECKE DER FREIWILLIGEN EX-ANTE-TRANSPARENZ

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS26N010 – WAIS.

Dokument-ID: 256334-00. *)

(2026-105 med)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 22., Langobardenstraße 126/Wulzendorfstraße 77 – Hausreinigung/Winterdienst (2026).

Dokument-ID: 254100-01. *)

(26/279 aw)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Wohnpark Alt Erlaa – Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 23., Anton-Baumgartner-Straße 44 / Wohnpark Alt Erlaa – Wartung und Erneuerung der Sprechanlage.

Dokument-ID: 254298-01. *)

(MA28-V-V-647779-2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: Verkehrszeichenaufstellungen und Schlosserarbeiten (RV).

Dokument-ID: 254839-01. *)

(MA42-1168133-2026-D4AV)

WIDERRUFS ERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 03., Arenbergpark.

Dokument-ID: 254594-02. *)

ARWAG Urban Home GmbH
1030 Wien, Würtzlerstraße 15

INTERESSENT*INNENSUCHE

für die Errichtung

- einer Wohnanlage in Holz- und Holzhybridbauweise mit 113 Wohnungen und einer Wohnnutzfläche von ca. 9.420 m², einer Heimeinheit mit ca. 640 m² (MA11-Krisenzentrum), 6 Geschäftseinheiten mit einer Fläche von ca. 3.170 m² sowie einer Tiefgarage für 76 PKWs und sonstigen Neben- und Haustechnikräumen.

in 1200 Wien, Rebhanngasse 20/ Esplanade 2 + 4 (Nordwestbahnhof – Bpl. 5)

Anzubietende Leistungen: Generalunternehmerleistungen
Baubeginn: Juni 2027
Baudauer: 24 Monate
Die Ausschreibungsunterlagen sind im Oktober 2026 von der Internetplattform *www.ausschreibung.at* herunterzuladen.

HACK
Dienstleistung GmbH

Tankreinigung
Demontagen
Räumungen
Entsorgungen
Ölschaden-Sanierung
Bau- und Abbrucharbeiten

Kurt Hack
7202 Bad Sauerbrunn, Waldgasse 3
Telefon und Fax: 02625/375 81
Mobil: 0676/459 20 02
e-Mail: hack.k@aon.at

DIPL. ING. A.
WINKLER
& CO BAUGES.M.B.H.
HOCH - UND TIEFBAU
Futterknechtgasse 111, 1230 Wien, 01 587 74 63
office@a-winkler.at, www.a-winkler.at

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN – FRISTVERLÄNGERUNG

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Linzer Straße 432, 1140 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: RRP Architekten ZT-GmbH, Rotenturmstraße 5-9, A-1010 Wien, z.H. Arch. Dipl. -Ing. Anna Requat.
Im Namen und auf Rechnung von: Dr. Maria Krenn, Linzer Straße 432, A-1140 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionistenarbeiten sind nach Voranmeldung in Papierform zum Selbstkostenpreis bei RRP Architekten ZT-GmbH oder unter *www.wohnfonds.wien.at - ausschreibungen - sanierung* kostenlos als Download erhältlich. Auskunft und Planeinsicht bei der ausschreibenden Stelle.
Für folgende Gewerke können durch eine Nachfrist noch Angebotsunterlagen behoben werden:
2.) Parkettböden
3.) Fliesenleger
5.) Spengler, Dachdecker, Zimmerer
9.) Türen
Abgabetermin: 30. Oktober 2026, 09.00 Uhr.
Angebotseröffnung: 30. Oktober 2026, 10.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben Linzer Straße 432, 1140 Wien"** sowie mit der Angabe des Gewerks **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Frühjahr 2027.

41/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1010 Wien
Nicht retournieren